

## Antwort der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1202 –

#### Personalveränderungen durch die Bundesregierung

##### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Kabinettsitzung am 16. März 2022 hat die Bundesregierung den Entwurf zum Bundeshaushalt 2022 beschlossen. Bestandteil des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2022 sind die Personallisten A, B und Z. Sie dokumentieren die Personalveränderungen. Darüber hinaus hatten die Bundesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen bereits im Vorfeld insgesamt 324 weitere Planstellen und Stellen beantragt (Ausschussdrucksachen 3 und 27 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages). Diese beantragten Planstellen und Stellen wurden mit der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der neuen Bundesregierung begründet. Gleichzeitig wurde im Zuge der Regierungsbildung nach Kenntnis der fragstellenden Fraktion eine Vielzahl von sogenannten politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Kleinen Anfrage keine amtlichen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich und damit seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung.

1. Wie viele neue Planstellen bzw. Stellen (brutto) werden mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 ausgebracht (bitte nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien, nachgeordneten Behörden sowie Zuwendungsempfängern aufschlüsseln)?

Die Stellenplanveränderungen von einem Haushaltsjahr zum nächsten werden nicht nur durch Neubewilligungen von Planstellen und Stellen (künftig: Stellen) beeinflusst, sondern hängen von vielen weiteren Faktoren ab. Zahlreiche neue Stellen werden im selben oder in einem anderen Kapitel durch Stellen-

wegfall kompensiert. Das Wirksamwerden von kw\*-Vermerken hat ebenso einen Einfluss auf die neue Stellenanzahl wie auch Umsetzungen von einem Kapitel in ein anderes. Gerade nach einem Regierungswechsel kommt es regelmäßig aufgrund des neuen, per Organisationserlass des Bundeskanzlers festgelegten Ressortzuschnitts zu zahlreichen Stellenumsetzungen.

In den nachfolgenden Übersichten sind deshalb die Stellenplanveränderungen netto dargestellt, d. h. sämtliche Tatbestände, die Einfluss auf die Stellenanzahl haben, sind berücksichtigt. Die Daten können auch den Gesamtübersichten zum Personalhaushalt in jedem Einzelplan entnommen werden und sind hier lediglich zusammengefasst aufgeführt. Hinsichtlich der Nachrichtendienste des Bundes wird auf die im Deutschen Bundestag vorliegenden eingestuften Wirtschaftspläne verwiesen.

Weitergehende Informationen zur konkreten Anzahl der neuen Stellen, des Stellenwegfalls sowie zu Umsetzungen und zum Wirksamwerden von kw\*- oder ku\*\*-Vermerken können dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 auf Bundestagsdrucksache 20/1000 entnommen werden. In den Anlagen zum Gesetzentwurf sind alle Einzelpläne enthalten. Am Ende jedes Einzelplans ist in einem gesonderten Abschnitt der Personalhaushalt abgebildet. Die Detailinformationen sind in den Stellenplänen zu jedem Kapitel dargestellt.

Stellenplanveränderungen aller Kapitel im Bundeshaushalt:

Kapitel	Behörde	2021	2022	Mehr 2022 ggü. 2021
0112	Bundespräsidialamt	218,0	222,0	4,0
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	19,5	22,5	3,0
0212	Deutscher Bundestag	2.732,5	2.732,5	0,0
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	55,0	53,0	-2,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste	30,0	30,0	0,0
0217	Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag	8,0	9,0	1,0
0312	Bundesrat	213,5	215,5	2,0
0412	Bundeskanzler/in und Bundeskanzleramt	773,0	796,0	23,0
0413	Die Beauftragte der BReg für Migration, Flüchtlinge und Integration	64,0	64,0	0,0
0415	Der Beauftragte der BReg für Ostdeutschland	0,0	12,0	12,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	533,4	532,9	-0,5
0452	Die Beauftragte der BReg für Kultur und Medien	370,0	388,0	18,0
0453	Bundesarchiv	917,4	2.331,3	1.413,9
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	19,5	19,5	0,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen d. ehem. DDR (ab 2022 bei Kapitel 0453)	1.428,0	0,0	-1.428,0
0456	Kunstverwaltung des Bundes	35,0	44,0	9,0
0512	Auswärtiges Amt-Inland (Tgr. 01, bis 2014: Kapitel 0501)	2.810,8	2.971,8	161,0
0512	Auswärtiges Amt-Ausland (Tgr. 02, bis 2014: Kapitel 0503)	4.358,0	4.191,7	-166,3
0513	Deutsches Archäologisches Institut	202,0	201,0	-1,0
0514	Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten	406,3	568,5	162,2
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung	3,0	3,0	0,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung	138,5	138,5	0,0
0612	Bundesministerium des Innern und für Heimat	2.275,5	2.268,1	-7,4
0614	Statistisches Bundesamt	2.102,5	2.139,5	37,0

\* künftig wegfallend

\*\* künftig umzuwandeln

Kapitel	Behörde	2021	2022	Mehr 2022 ggü. 2021
0615	Bundesverwaltungsamt	5.915,6	5.938,9	23,3
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	303,5	314,5	11,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	41,3	41,5	0,2
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	37,0	38,0	1,0
0619	Beschaffungsamt des BMI	369,2	389,6	20,4
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichamt	373,5	368,6	-4,9
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (bis 2017 Kapitel 1617)	1.537,4	1.577,0	39,6
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	309,0	326,0	17,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	1.550,7	1.705,2	154,5
0624	Bundeskriminalamt	8.517,5	8.624,0	106,5
0625	Bundespolizei	49.957,0	50.915,5	958,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	390,3	502,3	112,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	2.123,8	2.147,1	23,3
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	8.138,3	8.138,3	0,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	245,0	261,0	16,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung	369,0	369,0	0,0
0712	Bundesministerium der Justiz	858,5	851,9	-6,6
0713	Bundesgerichtshof	415,8	421,0	5,2
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	306,1	308,8	2,7
0715	Bundesverwaltungsgericht	201,0	202,0	1,0
0716	Bundesfinanzhof	174,0	175,0	1,0
0717	Bundespatentgericht	221,2	221,0	-0,2
0718	Bundesamt für Justiz	1.046,4	1.059,4	13,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt	2.787,1	2.811,1	24,0
0810	Sonstige Bewilligungen (TGr. 04, IT-Konsolidierung Bund)	68,0	68,0	0,0
0812	Bundesministerium der Finanzen	2.107,5	2.114,5	7,0
0813	Bundeszollverwaltung	41.716,2	43.057,9	1.341,7
0815	Bundeszentralamt für Steuern	2.256,0	2.266,5	10,5
0816	ITZ Bund	3.676,2	3.748,2	72,0
0912	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	2.236,5	2.285,5	49,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	1.440,0	1.453,0	13,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	596,0	602,0	6,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	709,0	720,0	11,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1.315,8	1.355,4	39,6
0917	Bundeskartellamt	413,9	417,9	4,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)	2.943,9	2.934,1	-9,8
1012	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.073,5	1.082,1	8,6
1013	Julius Kühn-Inst., B.-forsch.-inst. für Kulturpflanzen	783,4	785,4	2,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, B.-forsch.-inst. für Tiergesundheit	646,3	652,4	6,1
1015	Max Rubner-Inst., B.-forsch.-inst. für Ernährung und Lebensmittel	504,7	508,2	3,5
1016	Johann Heinrich v. Thünen-Inst., B.-forsch.-inst. f. ländl. Räume...	707,6	714,6	7,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	757,1	821,6	64,5
1018	Bundessortenamt	269,0	269,0	0,0
1112	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.219,5	1.232,5	13,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	619,5	624,0	4,5
1114	Bundesarbeitsgericht	154,5	155,5	1,0
1115	Bundessozialgericht	184,0	184,0	0,0

Kapitel	Behörde	2021	2022	Mehr 2022 ggü. 2021
1116	Bundesversicherungsamt	738,8	751,7	12,9
1201	Bundesfernstraßen	1.542,7	1.556,7	14,0
1212	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	1.480,5	1.519,0	38,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr	850,5	857,5	7,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen	313,3	312,8	-0,5
1215	Kraftfahrt-Bundesamt	897,7	899,0	1,3
1217	Eisenbahn-Bundesamt	1.556,0	1.547,5	-8,5
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	13.069,5	13.137,5	68,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	965,5	962,5	-3,0
1220	Deutscher Wetterdienst	2.143,0	2.133,5	-9,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt	1.234,0	1.237,0	3,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	104,0	105,0	1,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	257,5	282,0	24,5
1228	Fernstraßen-Bundesamt	1.394,5	1.012,8	-381,7
1412	Bundesministerium der Verteidigung	1.787,5	1.857,5	70,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärsorge usw.	74.662,5	74.412,5	-250,0
1512	Bundesministerium für Gesundheit	878,2	885,2	7,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	220,7	223,7	3,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut	403,3	403,1	-0,2
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	1.032,3	1.042,3	10,0
1517	Robert Koch-Institut	530,5	632,5	102,0
1612	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	1.221,9	1.234,9	13,0
1613	Umweltbundesamt	1.530,4	1.617,4	87,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	381,1	414,1	33,0
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	432,9	487,5	54,6
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	665,4	639,4	-26,0
1712	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	810,1	826,7	16,6
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	1.262,2	1.268,2	6,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	70,0	70,0	0,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	35,0	36,0	1,0
1716	Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	29,0	30,0	1,0
1912	Bundesverfassungsgericht	189,0	192,5	3,5
2012	Bundesrechnungshof	1.162,0	1.116,0	-46,0
2112	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (ehem. im Kap. 0613)	346,4	396,4	50,0
2212	Der Unabhängige Kontrollrat	62,0	61,0	-1,0
2312	BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.021,8	1.035,3	13,5
2512	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	-	104,0	104,0
3012	Bundesministerium für Bildung und Forschung	1.365,4	1.377,4	12,0
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovations-systems	6,0	5,0	-1,0
6002	Allgemeine Bewilligungen (Demografiepool)	500,0	500,0	0,0
	Summe (ohne Epl. 60):	288.953	292.397	3.444

## Stellenplanveränderungen Zuwendungsempfänger (ZE):

Die Stellenplanveränderungen der ZE werden in der nachfolgenden Übersicht nur in einer Summe pro Einzelplan dargestellt, da nicht alle ZE im Bundeshaushalt abgedruckt werden. Soweit die Stellenpläne im Haushaltsplan abgedruckt sind, gelten die o. g. Aussagen auch hier.

Epl.	Bezeichnung	2021	2022	Mehr 2022 ggü. 2021
02	Deutscher Bundestag	76,5	76,5	0,0
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	7.777,5	7.908,7	131,2
05	Auswärtiges Amt	944,3	944,3	0,0
06	Bundesministerium des Innern und für Heimat	665,9	679,4	13,5
07	Bundesministerium der Justiz	228,3	95,6	-132,7
08	Bundesministerium der Finanzen	1.664,0	1.740,0	76,0
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	507,6	514,1	6,5
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.844,6	1.969,9	125,3
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	10,0	10,0	0,0
12	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	44,0	41,0	-3,0
14	Bundesministerium der Verteidigung	235,0	235,0	0,0
15	Bundesministerium für Gesundheit	27,5	27,5	0,0
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	27,3	191,6	164,3
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	355,6	358,6	3,0
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	314,4	315,9	1,5
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	572,5	592,4	19,9
	Gesamt:	15.295,0	15.700,5	405,5

2. Wie viele und welche von den 324 beantragten Planstellen bzw. Stellen konnten zum 15. März 2022 besetzt werden?

Die Anzahl der besetzten Planstellen/Stellen zum 15. März 2022 im Sinne der Vorbemerkung der Bundesregierung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesbehörde	Anzahl der besetzten Planstellen/Stellen (Stichtag 15. März 2022)
Bundeskanzleramt	10
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	0
Bundesministerium der Finanzen	3
Bundesministerium des Innern und für Heimat	0
Auswärtiges Amt	4
Bundesministerium der Justiz	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0
Bundesministerium der Verteidigung	0
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	3
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1
Bundesministerium für Gesundheit	1
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	12
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	6
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3

Bundesbehörde	Anzahl der besetzten Planstellen/Stellen (Stichtag 15. März 2022)
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7
Gesamt	50

3. Aus welchen Gründen wurden Planstellen bzw. Stellen von den bereits 324 beantragten bisher nicht besetzt?

Hinsichtlich der noch unbesetzten Planstellen/Stellen wurden die erforderlichen organisatorischen Strukturen geschaffen und die vorläufige Arbeitsfähigkeit sichergestellt. In den meisten Fällen laufen noch Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren.

4. Wie viele Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre waren in der 19. Legislaturperiode Mitglieder der Bundesregierung, und wie hoch ist deren Anzahl jeweils aktuell (bitte nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien aufschlüsseln)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach Personen und nicht nach Funktionen bzw. Dienstposten gefragt ist.

Die Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre in der 19. Legislaturperiode kann dem Datenhandbuch des Deutschen Bundestages zum Stand 21. Mai 2021 unter dem Link: [https://www.bundestag.de/resource/blob/196246/8fc066439bd2f72dec749e091d3d1999/Kapitel\\_06\\_04\\_Parlamentarische\\_Staatssekret\\_re-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/196246/8fc066439bd2f72dec749e091d3d1999/Kapitel_06_04_Parlamentarische_Staatssekret_re-data.pdf) entnommen werden.

Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sind keine Mitglieder der Bundesregierung.

Die Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre (einschließlich Staatsministerinnen und Staatsminister) zum Stichtag 25. März 2022 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesbehörde	Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre (Stichtag 25. März 2022)
Bundeskanzleramt	4
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	4
Bundesministerium der Finanzen	2
Bundesministerium des Innern und für Heimat	3
Auswärtiges Amt	3
Bundesministerium der Justiz	1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2
Bundesministerium der Verteidigung	2
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	2
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2
Bundesministerium für Gesundheit	2
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	3
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2

Bundesbehörde	Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre (Stichtag 25. März 2022)
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	2
Gesamt	38

5. Plant die Bundesregierung aktuell bzw. noch in diesem Jahr weitere Ernennungen von Parlamentarischen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären, und wenn ja, in welchen Ressorts?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass es um die Besetzung vorhandener Funktionen bzw. Dienstposten geht.

Aktuell bzw. noch in diesem Jahr sind keine weiteren Ernennungen von Parlamentarischen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären geplant.

6. Kann die Bundesregierung die Ernennung weiterer Parlamentarischer Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre über die aktuelle bzw. noch geplante Anzahl hinaus (s. Frage 5) für die 20. Legislaturperiode ausschließen?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass es um die Besetzung vorhandener Funktionen bzw. Dienstposten geht.

Die Bundesregierung kann die Ernennung weiterer Parlamentarischer Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre über die aktuelle bzw. noch geplante Anzahl hinaus für die 20. Legislaturperiode zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen.

7. Wie viele beamtete Staatssekretäre waren in der 19. Legislaturperiode zu verzeichnen, und wie hoch ist deren Anzahl jeweils aktuell (bitte nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien aufschlüsseln)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach Personen und nicht nach Funktionen bzw. Dienstposten gefragt ist.

Für die 19. Legislaturperiode ist als Stichtag der 26. Oktober 2021 und für die 20. Legislaturperiode der Stichtag 25. März 2022 (Datum der Kleinen Anfrage) zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der beamteten Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesbehörde	Anzahl 19. Legislaturperiode (Stichtag 26. Oktober 2021)	Anzahl 20. Legislaturperiode (Stichtag 25. März 2022)
Bundeskanzleramt	1	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	3	4
Bundesministerium der Finanzen	4	4
Bundesministerium des Innern und für Heimat	5	3
Auswärtiges Amt	1	2
Bundesministerium der Justiz	2	1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3	3
Bundesministerium der Verteidigung	2	2

Bundesbehörde	Anzahl 19. Legislaturperiode (Stichtag 26. Oktober 2021)	Anzahl 20. Legislaturperiode (Stichtag 25. März 2022)
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1	1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1	1
Bundesministerium für Gesundheit	2	2
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	1	3
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	1	2*
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2	2
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1	1
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Neugründung in der 20. Legislaturperiode	1

\* Umsetzung der zweiten B 11-Planstelle aus BMJ im Zusammenhang mit dem Zuständigkeitsübergang für Verbraucherschutz

8. Plant die Bundesregierung aktuell bzw. noch in diesem Jahr mit weiteren beamteten Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären, und wenn ja, in welchen Ressorts?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass es um die Besetzung vorhandener Funktionen bzw. Dienstposten geht.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr planen jeweils noch eine beamtete Staatssekretärin bzw. einen beamteten Staatssekretär in diesem Jahr (2022).

9. Kann die Bundesregierung darüber hinaus für die 20. Legislaturperiode eine Ausweitung der Anzahl von beamteten Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären ausschließen?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass es um die Besetzung vorhandener Funktionen bzw. Dienstposten geht.

Die Bundesregierung kann darüber hinaus für die 20. Legislaturperiode eine Ausweitung der Anzahl von beamteten Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen.

10. Wie viele Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter waren in der 19. Legislaturperiode zu verzeichnen, und wie hoch ist deren Anzahl jeweils aktuell (bitte nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien aufschlüsseln)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach Personen und nicht nach Funktionen bzw. Dienstposten gefragt ist. Im Hinblick auf die Zielrichtung der Fragestellung wird bei dem Begriff Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter auf die entsprechend übertragene Funktion abgestellt. Die Beantwortung umfasst daher sowohl Beamtinnen und Beamte, als auch Tarifbeschäftigte.

Für die 19. Legislaturperiode ist als Stichtag der 26. Oktober 2021 und für die 20. Legislaturperiode der Stichtag 25. März 2022 (Datum der Kleinen Anfrage) zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesbehörden	Anzahl 19. Legislaturperiode (Stichtag 26. Oktober 2021)	Anzahl 20. Legislaturperiode (Stichtag 25. März 2022)
Bundeskanzleramt	5	7
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	11	11
Bundesministerium der Finanzen	11	10
Bundesministerium des Innern und für Heimat	15	14*
Auswärtiges Amt	10	11
Bundesministerium der Justiz	7	7
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	8	9
Bundesministerium der Verteidigung	10	10
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	8	8
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6	6
Bundesministerium für Gesundheit	8	7
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	9	11
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	8	9**
Bundesministerium für Bildung und Forschung	7	8
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6	7
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Neugründung in der 20. Legislaturperiode	2

\* mit Abteilung BW/SW, da noch im BMI

\*\* Umsetzung der neunten B 9-Planstelle aus BMJ im Zusammenhang mit dem Zuständigkeitsübergang für Verbraucherschutz

11. Wie viele Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter waren in der 19. Legislaturperiode zu verzeichnen, und wie hoch ist deren Anzahl jeweils aktuell (bitte nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien aufschlüsseln)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach Personen und nicht nach Funktionen bzw. Dienstposten gefragt ist. Im Hinblick auf die Zielrichtung der Fragestellung wird bei dem Begriff Unterabteilungsleiterin bzw. Unterabteilungsleiter auf die entsprechend übertragene Funktion abgestellt. Entsprechend der Funktion der Unterabteilungsleitung wird auch die Funktion der Ständigen Vertretung der Abteilungsleitung erfasst. Nicht umfasst sind Stabsleitungen und Beauftragte. Die Beantwortung umfasst sowohl Beamtinnen und Beamte, als auch Tarifbeschäftigte.

Für die 19. Legislaturperiode ist als Stichtag der 26. Oktober 2021 und für die 20. Legislaturperiode der Stichtag 25. März 2022 (Datum der Kleinen Anfrage) zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesbehörde	Anzahl 19. Legislaturperiode (Stichtag 26. Oktober 2021)	Anzahl 20. Legislaturperiode (Stichtag 25. März 2022)
Bundeskanzleramt	18	18
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	37	37
Bundesministerium der Finanzen	32	27
Bundesministerium des Innern und für Heimat	31	29
Auswärtiges Amt	25	28
Bundesministerium der Justiz	19	17
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	18	15
Bundesministerium der Verteidigung	26	22
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	16	18
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	12	12
Bundesministerium für Gesundheit	14	13
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	19	19
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	20	17
Bundesministerium für Bildung und Forschung	16	20
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	17	14
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Neugründung in der 20. Legislaturperiode	0

12. Wie viele politische Beamte wurden seit Übernahme der Amtsgeschäfte durch die neue Bundesregierung in den einstweiligen Ruhestand versetzt – jeweils aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Ministerien sowie den Funktionen in § 36 Absatz 1 Nummer 1 bis 7 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) bzw. für § 36 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBG nach Besoldungsgruppen?

Frage 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs dahingehend verstanden, dass sich die geforderten Angaben zu den politischen Beamtinnen und Beamten nicht auf § 36 des Bundesbeamtengesetzes (BBG), sondern auf § 54 BBG beziehen.

Die Anzahl der politischen Beamtinnen und Beamten, welche seit Übernahme der Amtsgeschäfte am 8. Dezember 2021 bis zum Datum der Kleinen Anfrage am 25. März 2022 durch die neue Bundesregierung in den einstweiligen Ruhestand nach § 54 Absatz 1 Nummer 1 bis 7 BBG versetzt wurden, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBG wurden nicht vorgenommen.

Bundesbehörde	Versetzung in den Ruhestand nach § 54 Absatz 1 Nummer 1 – 7 BBG						
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
Bundeskanzleramt	3	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	8	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium der Finanzen	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium des Innern und für Heimat	7	0	0	0	0	0	0
Auswärtiges Amt	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium der Justiz	2	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium der Verteidigung	2	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	2	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Gesundheit	1	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	4	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2	0	0	0	0	0	0
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0	0	0	0	0	0	0

13. Welches sind die Gründe, die die Bundesregierung gegenüber dem Bundespräsidenten für die Versetzung der Beamten in den einstweiligen Ruhestand angegeben hat?
14. In wie vielen Fällen ist der Bundespräsident den Vorschlägen der Bundesregierung nicht gefolgt, und was waren die Gründe dafür?
15. Ist in jedem Einzelfall vor Versetzung eines politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand die Möglichkeit einer Verwendung auf einem anderen Dienstposten geprüft worden; und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bundespräsident kann gemäß § 54 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) die dort genannten politischen Beamtinnen und Beamten jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen. Grund hierfür ist, dass diese bei Ausübung ihres Amtes in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen

politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen (vgl. § 30 Absatz 1 Satz 1 des Beamtenstatusgesetzes). Ob diese Übereinstimmung nicht (mehr) besteht, muss dabei nicht im Einzelnen begründet werden. § 54 Absatz 1 BBG schützt insoweit im Hinblick auf die Entscheidungsfreiheit der Ministerin oder des Ministers auch die Vertraulichkeit der konkreten Beweggründe, die sie/ihn zu ihrer/seiner Entscheidung veranlasst haben. Die Vertraulichkeit des Verfahrens gewährleistet insbesondere eine von außen unbeeinflusste Entscheidung über die Versetzung einer politischen Beamtin oder eines politischen Beamten in den Ruhestand, die ggf. unterbleiben oder verzögert würde, wenn im einzelnen politische Differenzen zwischen der Ministerin oder dem Minister und ihrer politischen Beamtin/seinem politischen Beamten oder Unstimmigkeiten mit Blick auf Vertrauen, Loyalität und Verschwiegenheit offengelegt werden müssten. Der Bundespräsident hat seit Übernahme der Amtsgeschäfte durch die neue Bundesregierung bisher keinen Antrag auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 54 Absatz 1 BBG zurückgewiesen.

Auch eine vorherige Prüfung, ob die Möglichkeit einer Verwendung auf einem anderen Dienstposten besteht, ist weder Voraussetzung nach § 54 Absatz 1 BBG noch im Hinblick auf die oben gemachten Ausführungen vom Sinn und Zweck der Norm her geboten.

16. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um Beamte, die gemäß § 36 BBG in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden sind, erneut in ein Beamtenverhältnis berufen zu können?

Aufgrund des Sinnzusammenhangs wird die Frage ebenso wie bei Frage 12 dahingehend verstanden, dass die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 54 Absatz 1 BBG gemeint ist. § 36 BBG regelt nicht die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, sondern den Spezialfall der Entlassung politischer Beamtinnen und Beamter auf Probe.

Gemäß § 57 BBG sind in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamtinnen und Beamte verpflichtet, einer erneuten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Folge zu leisten, wenn ihnen im Dienstbereich ihres früheren Dienstherrn ein Amt mit mindestens demselben Endgrundgehalt verliehen werden soll. Ob solch eine erneute Berufung sinnvoll und geboten ist, hängt im Hinblick auf die herausgehobenen Funktionen in diesen Besoldungsgruppen von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab und obliegt der Entscheidung der jeweiligen zuständigen Behörde. Generelle Vorgaben würden der Besonderheit dieser Personalentscheidungen nicht gerecht.

17. In welcher Höhe belaufen sich die Versorgungsbezüge für die aktuell in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten in diesem Jahr?

Die jährlichen Kosten können im Rahmen dieser Anfrage nicht beziffert werden. Die der Versetzung einer politischen Beamtin oder eines politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand folgenden Versorgungsausgaben sind grundsätzlich von einer Vielzahl von Umständen abhängig, die sich aus dem jeweiligen Einzelfall ergeben und sich kurzfristig ändern können.

Für eine entsprechende Aufstellung der im Jahr 2022 bereits angefallenen Kosten für Versorgungsausgaben müsste zudem eine aufwendige Auswertung verschiedener, einzelner Abrechnungssysteme unterschiedlicher Abrechnungsstellen durchgeführt werden, die im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen kann. Für die zu erwartenden Kosten ist eine Prognose notwendig, die jedoch stark abhängig ist von verschiedenen Faktoren der jeweiligen persönlichen Situation der oder des Be-

troffenen. Zur näheren Erläuterung der Schwierigkeiten, die Kosten für in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamtinnen und Beamte des Bundes verlässlich zu ermitteln und zu prognostizieren, wird auch auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3785 verwiesen.





